



**LANDKREIS  
SCHMALKALDEN-MEININGEN**  
*natürlich sportlich*

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen · Obertshäuser Platz 1 · 98617 Meiningen  
Postfach 10 01 54 · 98601 Meiningen

CDU Fraktion im Kreistag  
Herrn Vorsitzenden  
Bernd Gellert  
Markt 5  
98617 Meiningen

**Landrätin**

Stabsstelle Kreisentwicklung

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 30.05.2022  
Unser Zeichen:  
(Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)  
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Klee  
Telefon: 03693 485-8249  
Telefax: 03693 485-8258  
E-Mail: d.klee@lra-sm.de

Datum: 02.06.2022

**Anfrage der CDU Fraktion vom 30.05.2022**

Sehr geehrter Herr Gellert,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum geplanten Radwegeausbau zwischen Viernau und Schwarza.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterstützt im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten die für den Radwegeausbau zuständigen Gemeinden des Landkreises beim Ausbau eines flächendeckenden und überregionalen Radwegenetzes. Um eine Kontinuität und eine bessere Planbarkeit der dringend notwendigen Radwegeinvestitionen im Landkreis zu realisieren, hat die Kreisverwaltung eine Umsetzungskonzeption 2021-2025 zum Radverkehrskonzept des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Stand: 31.12.2020) erstellt. Hierbei wird der Radwegeverbindung zwischen Viernau und Schwarza, aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der beengten Straßenverhältnisse auf der derzeit befahrenen L 1131, eine hohe Priorität zugemessen.

Aufgrund dessen ist vorgesehen, den Ausbau einer zweckmäßigen und sicheren Radwegeverbindung gemäß Richtlinie zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ im Jahr 2022 mit insgesamt 50.000 € zu unterstützen. Grundlage hierfür sind Investitionen der Gemeinde Schwarza i. H. v. mind. 100.000 €.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Welche Route für den Radweg zwischen Viernau und Schwarza ist bei der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde zur Stellungnahme angefragt worden?

Im Rahmen der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde wurde eine Radwegeverbindung entlang der bestehenden L 1131 (unterhalb der Straße) angefragt. Hierzu erfolgten mehrere Vor-Ort-Begehungen. Es wurden wasserrechtliche Bedenken geäußert – der gesamte Bereich der Talau ist aus Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Ein Radwegebau im Talbereich wäre somit mit entsprechendem Aufwand (zeitlich und finanziell) verbunden.



Tel 03693 485-0  
Fax 03693 485-8436 • [www.lra-sm.de](http://www.lra-sm.de)  
[poststelle@lra-sm.de](mailto:poststelle@lra-sm.de)  
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
BLZ 840 500 00  
Konto 1 305 004 635  
IBAN DE12 8405 0000 1305 0046 35  
BIC HELADEF1RRS

**Allgemeine Öffnungszeiten:**  
Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

2. Welche Route für den Radweg zwischen Viernau und Schwarza ist im Förderantrag bei der Thüringer Aufbaubank angegeben worden?

Die o. g. Radwegeverbindung wurde nach unseren Informationen von Seiten der örtlich zuständigen Gemeinde Schwarza bei der Thüringer Aufbaubank angefragt.

3. Warum weicht man nun seitens des Projektträgers von der seit 16 Jahren geplanten Routenführung ab? Die Grundstückseigentümer sind bekannt. Die Grundstücksfragen könnten über ein Flurneuordnungsverfahren, analog dem Vorgehen in der ehem. Gemeinde Viernau, geklärt werden.

Aufgrund der bestehenden örtlichen Verhältnisse befindet sich die derzeit ausgewiesene Radwegeverbindung im Straßenbereich der stark befahrenen und unübersichtlichen L1131. Um das Risiko für Radfahrer zu minimieren, hat sich die Gemeinde, im Abstimmung mit dem Landkreis, dazu entschlossen, eine kurzfristige Lösung – im Sinne der Sicherheit der Radfahrer – zu generieren. Diese kurzfristige Lösung beinhaltet einen straßenbegleitenden Radwegebau ab Ortsausgang Schwarza bis zur Einmündung in den bestehenden Feldweg (rechtsseitig). Von diesem Abzweig aus soll der Radweg über eine Brücke und im weiteren Verlauf über bestehende Forstwege bis zum Abzweig an der Brücke der L1131 zwischen Viernau und Schwarza geführt werden. Allen Akteuren ist bewusst, dass es sich hierbei nicht um die ideale Wegführung für den Alltagsradverkehr handelt, es ist jedoch eine Übergangslösung im Sinne der Sicherheit aller Radfahrer. Mit dem geplanten Neubau / Sanierung der L1131 durch das TLBV soll ein vollständig straßenbegleitender Radweg geplant werden. Dies wäre sodann Aufgabe des Straßenbaulastträgers.

Ein Flurneuordnungsverfahren, analog zum Vorgehen in der Gemarkung Viernau, wurde durch Vertreter des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR – ehem. Flurneuordnungsamt) aus zeitlichen und personellen Gründen abgelehnt.

Im konkreten Fall würde die Trasse 37 Grundstücke queren. 8 Grundstückseigentümer zeigten aktuell keine Verkaufsbereitschaft (Stand: März 2022).

Lt. Aussage der Vertreter würde ein solches Verfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Aktuell ist man hingegen an einer kurzfristigen Übergangslösung interessiert.

4. Ist es korrekt, dass aufgrund dieser „kurzfristigen“ Routenführung Investitionen in ein Brückenbauwerk notwendig werden in einem Umfang von ca. 100.000,00 Euro? Wäre diese Investition notwendig, wenn man bei der ursprünglichen und im Radwegekonzept des Landkreises verankerten Routenführung geblieben wäre?

Im Bereich der o. g. alternativen Routenführung befindet sich ein bestehendes Brückenbauwerk über die Schönau, welches aufgrund seines baulichen Zustandes gesperrt werden musste. Dieses Brückenbauwerk wird, so die Planung der Gemeinde Schwarza, im Rahmen der Herrichtung der Radwegeverbindung neu errichtet.

Die Wiederherstellung des Brückenbauwerks wird aufgrund der Durchführung der Interimslösung notwendig.



Konkrete Kostenplanungen hierfür liegen bislang noch nicht vor.  
Im Rahmen Fördermöglichkeiten des Landkreises auf Grundlage der Richtlinie zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ besteht die Möglichkeit durch kreisangehörige Gemeinden oder touristisch engagierte Vereine finanzielle Mittel für den Ausbau oder die Instandhaltung touristischer Einrichtungen oder Wege (einschl. Ausstattung) zu beantragen. Im Jahr 2021 wurde beispielsweise ein ähnliches Brückenbauwerk in der Gemeinde Rohr mit finanzieller Beteiligung des Landkreises erreicht, wodurch die dauerhafte Befahrbarkeit des Radweges wieder hergestellt wurde.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peggy Greiser  
Landrätin